



Bürgerinfo VIII Aktuelles

Liebe Langeoogerinnen, liebe Langeooger,

das Land Niedersachsen hat die neue geänderte **Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche am 11. Mai in Kraft tritt, veröffentlicht. Die Verordnung gilt bis zum 28.05.2020.**

Ferienwohnungen / Ferienhäuser – Achtung Änderung!

Soeben hat uns die schriftliche Nachricht des **Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung** erreicht, dass Satz 2 Nr. 7 § 7a von der Kommune dahingehend ausgelegt werden kann, dass der Mieter nicht zwingend 1 Woche auf der Insel verbleiben muss. **Ferienwohnungen und Ferienhäuser dürfen jeweils innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen nur von einem Gast und dessen Mitreisenden genutzt werden.**

Beispiel:

Eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus **darf also nur alle sieben Tage neu belegt werden.** Möglich sind auch Belegungen von zum Beispiel vier Tagen. Dann müsste die Wohnung /das Haus noch drei Tage leer stehen und dürfte erst danach neu belegt werden. Damit wird der „Gästeumschlag“ reduziert, also die Gefahr, dass mit immer neuen, ständig wechselnden Gästen die Infektionswahrscheinlichkeit steigt. Bei einer wöchentlichen Wechselroutine sind dann ein hoffentlich ausreichender Schutz und eine bessere Nachvollziehbarkeit gegeben.

Per **Eilentscheidung** haben Rat und Verwaltung der Inselgemeinde Langeoog beschieden, dass die oben beschriebene Regelung ab sofort bis einschließlich 27. Mai 2020 greift. Es obliegt jedem Vermieter zu entscheiden, wieviel Tage er vermietet, solange die **Wiederbelegungsfrist** eingehalten wird. Die Buchungsbestätigung muss wie gehabt zwingend am Fährhafen in Bengersiel vorgelegt werden.

Rat und Verwaltung hoffen sehr, dass bis einschließlich 27.5.2020 vom Land Niedersachsen keine Änderungen der Verordnung mehr vorgenommen werden und rechtzeitig neue Regelungen für die Zeit nach dem 27.05.2020 rechtsverbindlich veröffentlicht werden.

Inselgemeinde Langeoog